

Verfassungsbeschwerde gegen Kommunalabgabenrecht zwar verständlich, aber trotzdem fragwürdig

"Dass kommunale Zweckverbände der Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie Kommunen eine Verfassungsbeschwerde gegen die Neuregelungen im Kommunalabgabengesetz eingereicht haben, war einerseits verständlich, andererseits aber auch fragwürdig", erklärt der kommunalpolitische Sprecher der Landtagsfraktion DIE LINKE Frank Kuschel.

Infolge massiver Bürgerproteste hatte sich die CDU veranlasst gesehen, im Wasserbereich die Erhebung von Beiträgen für Investitionen mit Wirkung vom 1. Januar 2005 abzuschaffen und bei der Ermittlung von Abwasserbeiträgen bürgerfreundlichere Berechnungskriterien einzuführen. Die Zweckverbände und Kommunen sehen darin einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, können sie doch künftig alle Investitionen im Trinkwasserbereich nur noch über Gebühren refinanzieren.

Auch die LINKE Landtagsfraktion hat sich seit Jahren für die Abschaffung der Beiträge im Wasser- und Abwasserbereich eingesetzt, weil dieses Finanzierungselement nicht mehr zeitgemäß ist und die Bürger unverträglich belastet werden. Allerdings hat die CDU mit ihren unklaren Gesetzesformulierungen nicht zur Entspannung der Situation beigetragen. "Im gesamten Gesetzgebungsverfahren entstand der Eindruck, als wollte die CDU die Neuregelungen nicht wirklich, sondern stattdessen die Verantwortung auf die Gerichte schieben. Die Verfassungsbeschwerde, die am 07. Oktober mündlich verhandelt wird, ist bewusst provoziert worden", vermutet der LINKE-Politiker.

Die Spekulationen, dass infolge des Wegfalls der Wasserbeiträge die Gebühren dramatisch steigen, sind nicht eingetreten. Einige Zweckverbände konnten sogar die Gebühren senken. Hierzu zählt auch der klagende Wasser- und Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung. Hier wurden 3,6 Millionen EUR gezahlter Beiträge erstattet und zum 01.01.2009 sollen die Wassergebühren sogar sinken.

Andererseits müssen sich einige Zweckverbände fragen lassen, weshalb sie in den vergangenen Jahren nicht die rechtlichen Möglichkeiten zur Gestaltung vertretbarer und bezahlbarer Gebühren und Beiträge genutzt haben. 60 Prozent der Thüringer Wasserverbände hätten bis 2005 auf die Erhebung von Wasserbeiträgen verzichtet, ohne überhöhte Wassergebühren von den Bürgern zu verlangen. "Die gesetzlichen Neuregelungen wären also nicht zwingend notwendig gewesen, wenn die Zweckverbände rechtzeitig im Dialog mit den Bürgern für bezahlbare Abgaben gesorgt hätten. Anstatt zu klagen, müssen die Zweckverbände gemeinsam mit den Bürgern nach vertretbaren Lösungen suchen, ansonsten bleibt es bei den sozialen Spannungen im Wasser- und Abwasserbereich", meint der Frank Kuschel abschließend.